

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen.at, gde@ehrenhausen.gv.at

1. Nachtragsvoranschlag 2024

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung i.d.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße in der am 11.11.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ehrenhausen, am 11.11.2024

Der Bürgermeister:



(Johannes Zweytick)

Angeschlagen am: 11.11.2024

Abgenommen am: 26.11.2024

